

## Windpotenzialflächen in den Gemarkungen Brehna/Glebitzsch

Sachsen-Anhalt, Anhalt-Bitterfeld

### OBJEKTDATEN

<b>Objekt-Nr.:</b>	AM82-2800-027517
<b>Bundesland:</b>	Sachsen-Anhalt
<b>Kreis:</b>	Anhalt-Bitterfeld
<b>Gemeinde:</b>	Sandersdorf-Brehna, Stadt
<b>Gemarkung:</b>	Brehna, ...
<b>Objektart:</b>	Erneuerbare Energien
<b>Größe:</b>	55,952 ha
<b>Orientierungswert:</b>	nach Gebot

**Ausschreibung endet am 10.05.2021, um 08:00 Uhr**

### OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Wir bieten Ihnen in den Gemarkungen Brehna und Glebitzsch Flächen für die Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb an.

### ANSPRECHPARTNER

BVVG - Landesniederlassung Sachsen-  
Anhalt  
Frau Kathrin Pötsch  
Tel.: 0391 5373-698

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Postschließfach 55 01 34  
10371 Berlin  
Tel.: 030-4432 1099  
Fax: 030-4432 1210  
gebote@bvvg.de

### LAGEBESCHREIBUNG

Die Orte Brehna und Glebitzsch sind Ortsteile der Stadt Sandersdorf-Brehna. Die angebotenen Flächen liegen zwischen Brehna und Glebitzsch, westlich der Autobahn A9.



## OBJEKTbeschreibung

Wir bieten Ihnen in den Gemarkungen Brehna und Glebitzsch Flächen für die Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb an.

### Erweiterte Objektbeschreibung

Die angebotenen Flächen sind derzeit von 2021 bis 2024 in landwirtschaftlichen Pachtverträgen enthalten und werden überwiegend als Acker genutzt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste. Diese können Sie unter "Anlagen / Links" einsehen und ausdrucken.

### Planungsstand

Laut Stellungnahme der Sandersdorf Brehna zur Bauleitplanung, sind die Flurstücke im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als land- und forstwirtschaftliche Flächen dargestellt. Auf einer Teilfläche des Flurstücks 30/122 der Flur 5, Gemarkung Glebitzsch ist die externe Ausgleichsfläche E 1 "Ausbauvorhaben der BAB 9" sowie die Darstellung als Grünfläche festgesetzt. Des Weiteren besteht im Randbereich des Flurstücks einen Hinweis zu (punktuellen) archäologischen Kulturdenkmälern.

### Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um ein Jahr möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

### Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 39.166 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten.

Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlenden Mindestentschädigungen.

### Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt.  
Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein gleichbleibender Vergütungssatz von 5,52 Cent/kWh über die gesamte Laufzeit

von 25 Jahren zugrunde zu legen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).

- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial, Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung, konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voruassichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag noch nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

### **Grundbuchstand**

Die Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH ist Eigentümerin aller angebotenen Flurstücke.

Zweite Abteilung: keine Eintragungen

Dritte Abteilung: keine Eintragungen

### **Haftungsausschluss und Kosten**

Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.

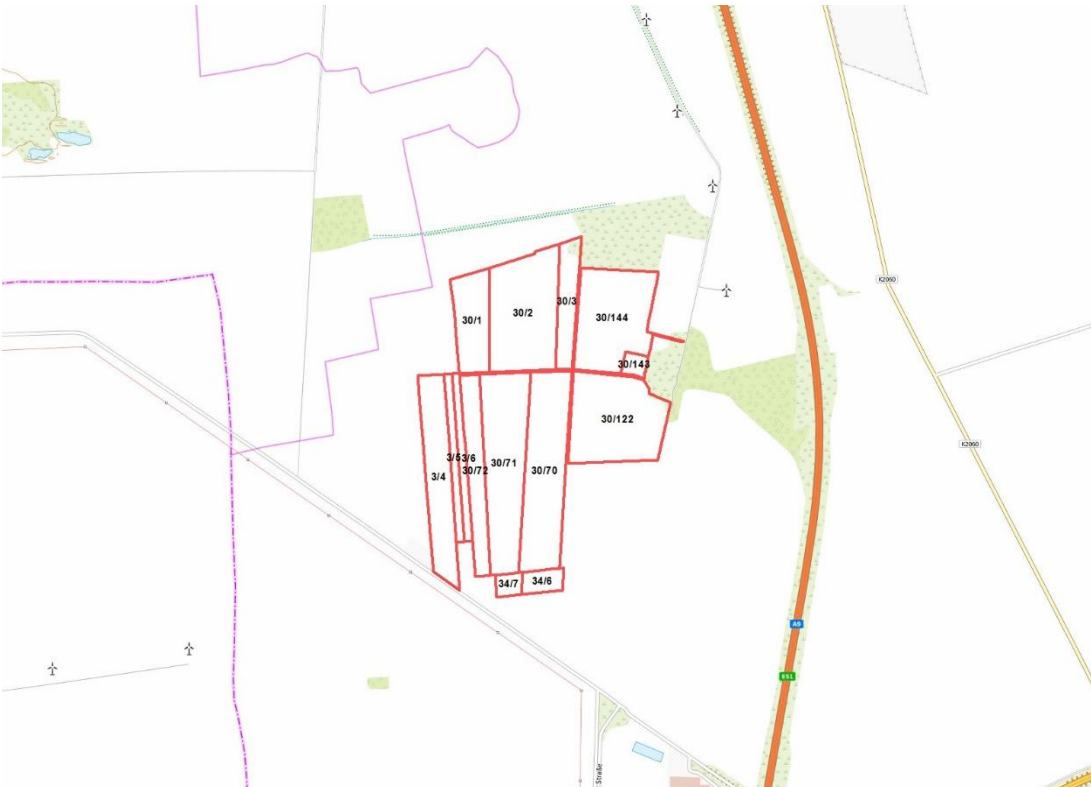
AM82-2800-027517  
provisionsfrei





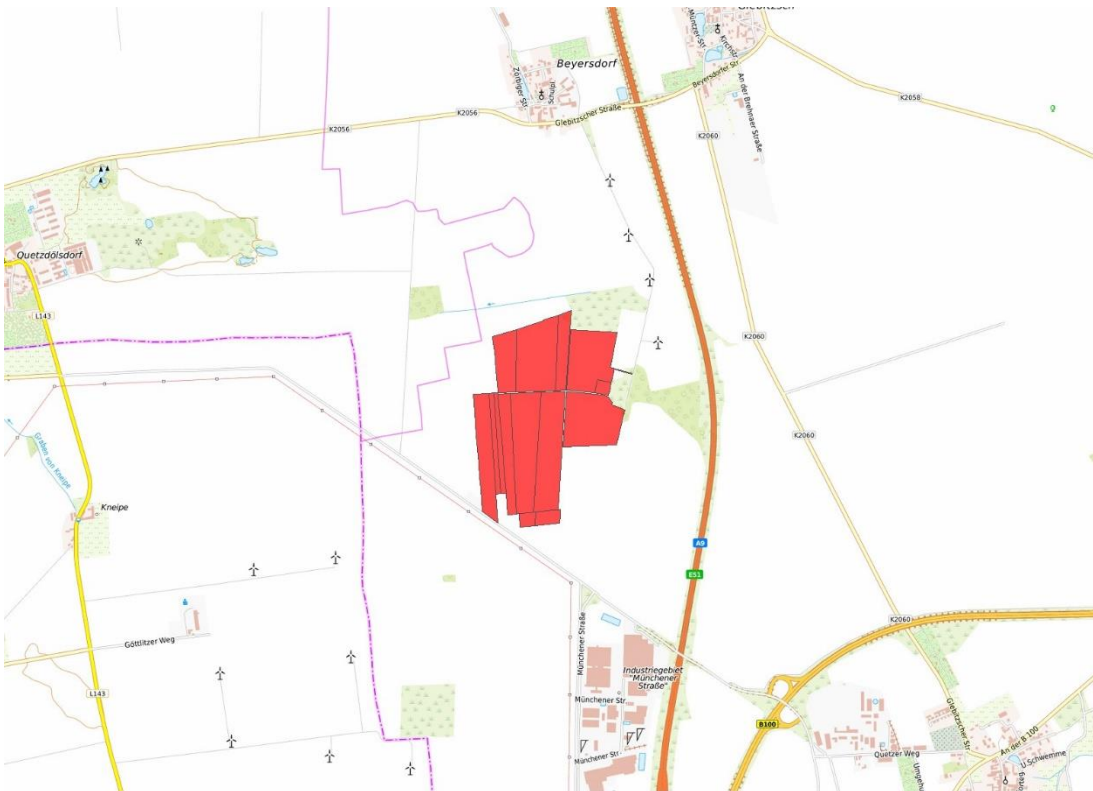
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021), Nutzungsbedingungen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de), Lageskizze

### Luftbild



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de), Lageskizze

### Topografische Karte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de), Lageskizze

## Umgebung

### WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen